



## **GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT**

**zum 31. März 2021**

der

**PVU Prignitzer  
Energie- und Wasser-  
versorgungsunternehmen  
GmbH**

Feldstraße 27a  
19348 Perleberg

und der

**PVU Energienetze GmbH**

Feldstraße 27a  
19348 Perleberg

vorgelegt durch

Herrn Stefan Kahl  
(Gleichbehandlungsbeauftragter)

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Vorbemerkungen.....</b>	<b>3</b>
<b>B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte.....</b>	<b>4</b>
<i>I. Kontaktdaten.....</i>	<i>4</i>
<i>II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter*innen.....</i>	<i>4</i>
<b>C. Das vertikal integrierte Unternehmen und der Netzbetrieb.....</b>	<b>5</b>
<i>I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum.....</i>	<i>5</i>
<i>II. Personelle Veränderungen.....</i>	<i>6</i>
<b>D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres.....</b>	<b>7</b>
<i>I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes.....</i>	<i>8</i>
1. <i>Veränderungen im Kommunikationsverhalten und in der Markenpolitik des Netzbetreibers.....</i>	<i>8</i>
2. <i>Geschäftsprozessanalysen.....</i>	<i>8</i>
2.1 <i>Netzentgeltberechnung.....</i>	<i>8</i>
2.2 <i>Netznutzung – Lieferantenwechsel, An-, Ab- und Ummeldung.....</i>	<i>9</i>
3. <i>Messstellenbetrieb.....</i>	<i>10</i>
4. <i>Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen.....</i>	<i>11</i>
5. <i>Ausblick: Geplante Maßnahmen.....</i>	<i>12</i>
<i>II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms.....</i>	<i>13</i>
<i>III. Schulungskonzept.....</i>	<i>14</i>
1. <i>Mitarbeiterfortbildung.....</i>	<i>14</i>
2. <i>Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten.....</i>	<i>14</i>

## A. Vorbemerkungen

Dieser Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich selbstständigen Netzbetreiber

PVU Energienetze GmbH (nachfolgend „PVU Netze“)

und die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasste Gesellschaft

PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH (nachfolgend „PVU GmbH“)

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die vorstehenden Gesellschaften Ihren Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und befasst sich mit dem Gleichbehandlungsmanagement bezüglich der diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäftes der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH (PVU GmbH) als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (viEVU) und der PVU Energienetze GmbH (PVU Netze) als Verteilernetzbetreiber in den Sparten Strom und Gas.

Der Bericht ist im Internet auf den Homepages der o.a. Gesellschaften veröffentlicht und kann unter:

<http://www.pvu-gmbh.de/infocenter/gleichbehandlung/gleichbehandlungsbericht/>

bzw.

<http://www.pvu-netze.de/infocenter/gleichbehandlung/gleichbehandlungsbericht/>

heruntergeladen werden.

## **B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte**

Der Bericht wird von Herrn Stefan Kahl vorgelegt. Er ist als Gleichbehandlungsbeauftragter der PVU GmbH und der PVU Netze bestellt.

### **I. Kontaktdaten**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist erreichbar unter:

PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH

Feldstraße 27a, 19348 Perleberg

Herr Stefan Kahl

Tel. (03876) 782 – 243

Fax (03876) 782 – 236

E-Mail: [stefan.kahl@pvu-gmbh.de](mailto:stefan.kahl@pvu-gmbh.de)

### **II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter\*innen**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist unabhängig von Sprechzeiten telefonisch, elektronisch oder persönlich erreichbar. Die Mitarbeiter\*innen der PVU GmbH und PVU Netze haben die uneingeschränkte Möglichkeit, den Gleichbehandlungsbeauftragten zu allen Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte verfügt über ein direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der PVU GmbH sowie der PVU Netze. Im Organigramm ist der Gleichbehandlungsbeauftragte direkt der Geschäftsführung der PVU GmbH zugeordnet. Es ist möglich, die entflechtungsrelevanten Themen schnellstmöglich anzubringen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu treffen.

Diese Konsultationen zu diskriminierungsrelevanten und anderen Themen sind im täglichen Arbeitsablauf des Gleichbehandlungsbeauftragten integriert.

Weiterhin hat der Gleichbehandlungsbeauftragte stets Kontakt zu den Mitarbeiter\*innen durch seine Tätigkeiten als IT-Systemverantwortlicher und Einkäufer, die sämtliche Abteilungen tangieren.

## **C. Das vertikal integrierte Unternehmen und der Netzbetrieb**

### **I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum**

Veränderungen der grundsätzlichen Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Die Darstellung im Gleichbehandlungsbericht vom 31.03.2020 ist nach wie vor zutreffend. Ein aktuelles Organigramm ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die personellen Veränderungen werden im nachfolgenden Abschnitt detailliert dargestellt.

Die PVU Netze ist weiterhin eine 100%ige Tochtergesellschaft der PVU GmbH. Sie ist rechtlich und operationell entflochten.

Die PVU Netze ist verantwortlicher Netzbetreiber für ein:

- Stromnetz mit rund 215 km Gesamtleitungslänge, 2.531 Netzanschlüssen, 57 Ortsnetzstationen mit 59 Transformatoren und insgesamt einer installierten Leistung von 24MVA.
- Gasnetz mit rund 207 km Gesamtleitungslänge, 5.090 Ausspeisepunkte im MD Netz und 2 Ausspeisepunkte im HD Netz.

Der Netzbetrieb für die PVU GmbH wird weiterhin im Rahmen einer Pacht durchgeführt.

Die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiber-Aufgaben, die bei PVU GmbH und bei PVU Netze vorliegenden Geschäftsprozessanalysen zugrunde liegen, werden nach wie vor unbundlingkonform ausgestaltet. Den Entflechtungsbestimmungen, welche in den „Gemeinsamen Auslegungsgrundsätzen

der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6 – 10 EnWG“ vom 01.03.2006, der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6 – 10 EnWG“ vom 21. Oktober 2008 sowie den „Gemeinsamen Auslegungsgrundsätzen III der Regulierungsbehörden“ vom 16.07.2012 (nachfolgend „Auslegungsgrundsätze“) nachzulesen sind, wurde entsprochen.

## **II. Personelle Veränderungen**

Im Jahr 2020 sind personelle Veränderungen vorgenommen worden. Es wurden neue Mitarbeiter in unbundlingrelevanten Bereichen eingestellt. Diese sind teilweise direkt im Netzgeschäft tätig. Außerdem sind Mitarbeiter aus diversen Gründen ausgeschieden oder haben andere Aufgaben innerhalb der Unternehmen übernommen.

Zum 01.07.2020 hat sich die Geschäftsführung der PVU Netze verändert. Herr Christoph Dorow hat die Aufgaben von Herrn Dieter Becker übernommen und fungiert als Geschäftsführer der PVU Netze sowie als Leiter der Abteilung Gas/Wasser der PVU GmbH. Herr Dorow ist im Rahmen seiner Aufgaben als Abteilungsleiter des viEVU weder direkt noch indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden zuständig.

Die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten wird nicht mehr durch Herrn Bastian Bruhn ausgefüllt. Herr Stefan Kahl hat die Aufgaben von Herrn Bruhn vollständig übernommen. Hierzu zählt auch die Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten sowie des Kommunikationsbeauftragten. Herr Kahl fungiert als IT-Systemverantwortlicher und Einkäufer der PVU GmbH und ist der Abteilung Rechnungswesen zugeordnet. Die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten ist der Geschäftsführung direkt als Stabsstelle zugeordnet. Herr Bruhn ist ebenfalls in der Abteilung Rechnungswesen in anderer Funktion weiterhin bei der PVU GmbH beschäftigt.

Weitere Mitarbeiter, die im Netzgeschäft tätig waren, haben das Unternehmen verlassen. In der Abteilung Strom/Wärme der PVU GmbH wurde ein neuer Mitarbeiter eingestellt, welcher ebenfalls für PVU Netze tätig ist.

Es wurde bei Berechtigungsvergaben, wie auch in der Vergangenheit strikt darauf geachtet, nur unbundlingkonforme Berechtigungen zu vergeben. Auf Schulungen für neu eingestellte Mitarbeiter wurde aufgrund der sehr geringen Teilnehmerzahl sowie der Corona-Beschränkungen verzichtet. Die Mitarbeiter wurden jedoch zu der Thematik instruiert und haben die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Vertraulichkeit und Nichtdiskriminierung gemäß der Anlage 1 des Gleichbehandlungsprogramms in der aktuell gültigen Fassung unterzeichnet.

Für die Zukunft wird die Möglichkeit geprüft, Schulungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter\*innen in Form einer Präsenzveranstaltung oder eines Webinars durchzuführen.

## **D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres**

Die geplanten Maßnahmen gemäß dem Gleichbehandlungsbericht vom 31.03.2020 wurden durchgeführt. Nach der Erstzertifizierung des IT-Sicherheitsmanagementsystems (ISMS) im Jahr 2017 erfolgte im Berichtszeitraum die Rezertifizierung, welche erfolgreich durchgeführt wurde. Es wurde bescheinigt, dass den Anforderungen des IT-Sicherheitskatalogs gemäß §11 Absatz 1a EnWG entsprochen wird. Das ISMS dient in erster Linie dazu, nicht nur ein angemessenes Sicherheitsniveau im Bereich TK- und EDV-Systeme für einen sicheren Anlagenbetrieb zu erhalten, sondern auch die Grundlage zu bilden, um ein unbundlingkonformes Arbeiten unter den Prämissen der IT-Sicherheit zu ermöglichen.

Des Weiteren wurden die geplanten Maßnahmen zur Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Unter Punkt „II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms“ wird nochmal explizit auf die Änderungen eingegangen. Auch in Bezug auf den Messstellenbetrieb über die Umsetzung des Rollouts der modernen und intelligenten Messsysteme wird nachfolgend noch näher eingegangen.

## **I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes**

### **1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten und in der Markenpolitik des Netzbetreibers**

In den letzten Jahren wurde wiederholt zur Markenpolitik des Netzbetreibers PVU Netze ausführlich berichtet und Formulare übersandt, die die Autarkie des Netzbetreibers zeigen. Im letzten Bericht wurde näher auf den Sperrprozess eingegangen. Des Weiteren wurde über das neue Logo der PVU GmbH berichtet. Aufgrund der Neugestaltung war es erforderlich, sämtliche Formulare und Dokumente der PVU GmbH zu überarbeiten. Auch bei Werbeanzeigen in den lokalen Zeitschriften und neuen Werbemitteln wurde darauf geachtet, nur noch das neue Logo zu verwenden, sodass die Unterscheidung zwischen Netzbetreiber und des viEVU aus Sicht der Öffentlichkeit noch leichter wird. Der Prozess ist noch nicht vollständig abgeschlossen, wird aber sukzessive weiter vorangetrieben.

### **2. Geschäftsprozessanalysen**

Im Berichtszeitraum wurden die Geschäftsprozesse wieder exemplarisch durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft. Die Prozesse wurden stichprobenartig kontrolliert und bei Bedarf angepasst.

#### **2.1 Netzentgeltberechnung**

Im Berichtszeitraum wurde der Prozess der Netzzugangsentgelte durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft. Dazu erfolgte eine interne Auditierung der damit beauftragten Mitarbeiter\*innen.

Gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes müssen die Netzzugangsentgelte im Strom- und Gasbereich kalkuliert, beantragt und genehmigt werden. Die Netzzugangsentgelte sind seitens der zuständigen Regulierungsbehörden gegenüber den Kunden in Rechnung zu stellen.



Im Hinblick auf die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Information ist bei diesem Geschäftsprozess sicherzustellen, dass im Rahmen der Kalkulation und der durch den Netzbetreiber vorzunehmenden Beantragung der Netzzugangsentgelte den Energielieferanten, die einen Kunden nicht beliefern, keine Informationen über die Namen des Kunden, des Anschlussnehmers, des Netz- oder Anschlussnutzers, der Stamm- und Verbrauchsdaten oder Informationen über Netzzugangsentgelтанträge erhalten.

In Bezug auf die Diskriminierungsfreiheit muss sichergestellt werden, dass nicht assoziierte Energievertriebe nicht anders behandelt werden, als der assoziierte Vertrieb und alle Informationen nach den gleichen Grundsätzen, in vergleichbaren Zeitvorgaben und Qualität zur Verfügung stehen.

Die Kalkulationen der Netzzugangsentgelte werden unter Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 EnWG und der Beachtung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen erstellt. Zur Kalkulation der Netzentgelte müssen die Informationen aus dem Jahresabschluss in der Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Verbrauchsabrechnung und Kostenabrechnung entsprechend aufgearbeitet und auf Plausibilität geprüft werden. Als Ergebnis der Kalkulation werden die Preisblätter erstellt und nach Genehmigung auf folgenden Internetseiten veröffentlicht:

Strom: <http://pvu-netze.de/strom/netzzugang/entgelte/>

Gas: [http://pvu-netze.de/erdgas/netzzugang\\_netznutzung/entgelte/](http://pvu-netze.de/erdgas/netzzugang_netznutzung/entgelte/)

Im Anschluss erfolgt die schriftliche Mitteilung der genehmigten Tarife an das viEVU und andere Netznutzer. Aufgrund des Berechtigungskonzepts haben die Vertriebsmitarbeiter\*innen der PVU GmbH im Vorfeld keinen Zugriff auf die Dateien zur Kalkulation der Netzentgelte. Auch die Preisblätter stehen den Vertriebsmitarbeiter\*innen erst nach Veröffentlichung zur Verfügung.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte konnte sich von der gesetzeskonformen Ausgestaltung beim Prüfen des Prozesses überzeugen.

## **2.2 Netznutzung – Lieferantenwechsel, An-, Ab- und Ummeldung**

Im Berichtszeitraum wurde außerdem der Prozess der Netznutzung – Lieferantenwechsel, An-, Ab- und Ummeldung“ durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft. Dazu erfolgte ebenfalls eine interne Auditierung der damit beauftragten Mitarbeiter\*innen.

Der Prozess wird ausschließlich von Mitarbeiter\*innen des Servicebereichs (Shared Service) der PVU GmbH durchgeführt. Die dazugehörigen Vorgänge laufen über das SAP-System, welches ebenfalls die Einhaltung der Fristen und Termine überwacht. Die komplette Abwicklung der Netznutzung erfolgt über Transaktionen in einem separaten Mandanten, zu dem der Vertrieb keinen Zugang hat.

Erfolgt eine Abmeldung der Netznutzung für einen Haushaltskunden und keine Neuanschaffung durch einen anderen Lieferanten, wird der Grundversorger über die Ersatzversorgung informiert und der Grundversorger informiert den Kunden über die Versorgung.

Erfolgt eine Abmeldung der Netznutzung für einen Kunden außerhalb der Grundversorgung und keine Neuanschaffung zu diesem Zeitpunkt durch einen neuen Lieferanten, wird der Kunde durch die Mitarbeiter\*innen des Shared-Service bzw. durch den Netzbetreiber darüber informiert und aufgefordert, sich einen neuen Lieferanten zu suchen, da sonst die Versorgung eingestellt wird.

Auch bei diesem Prozess konnte sich der Gleichbehandlungsbeauftragte von der gesetzeskonformen Ausgestaltung überzeugen und die diskriminierungsfreie Abwicklung der Teilprozesse bestätigen.

### **3. Messstellenbetrieb**

Der Verteilnetzbetreiber PVU Netze ist, wie im letzten Bericht bereits beschrieben, als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) registriert und durch die BNetzA auch als solcher anerkannt.

Die IT-technische Umsetzung erfolgte in den vergangenen Jahren. Dabei wurde das erstellte Lasten- und Pflichtenheft, in welchem die Anforderungen an die zukünftigen Zähl- und Messgeräte definiert wurden, als Grundlage verwendet und entsprechend umgesetzt.

Der im Zuge der IT-technischen Umsetzung zur strikten Trennung der vorhandenen Informationen im Rahmen der Gleichbehandlung beim VNB bzw. MSB neu geschaffene SAP – Mandant wurde implementiert und befindet sich aktiv im Einsatz. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ist die PVU Netze ihren Verpflichtungen nachgekommen und hat im Jahr 2020 die Kunden, welche turnusmäßig einen neuen Zähler erhalten hätten, mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet. Diese wurden fristgerecht 3 Monate vor dem entsprechenden Wechsel über den Termin informiert.

Die verwendeten Geräte sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben so konzipiert, dass eine Erweiterung zu einem intelligenten Zähler jederzeit durch ein Gateway möglich wäre.

Im Jahr 2020 erfolgte durch das BSI die Zertifizierung von 3 unabhängigen Herstellern von Smart Meter Gateways sowie intelligenten Messeinrichtungen der 1. Generation.

Da diese Geräte nach Ansicht der PVU Netze jedoch nicht den Umfang, welcher durch das Messstellenbetriebsgesetz gefordert wird, erfüllen, ist gegen die Zertifizierung des BSI Klage eingereicht worden. Der Einbau von intelligenten Messeinrichtungen ist dementsprechend in 2020 noch nicht angelaufen. Nach aktuellem Stand hat das OLG Düsseldorf der Klage stattgegeben und den verpflichtenden Einbau von intelligenten Messeinrichtungen für die PVU Netze aufgehoben. Eine Stellungnahme durch das BSI zum weiteren Verfahren liegt zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

Die PVU Netze ist Mitglied eines Verbundes von Netzbetreibern, die zukünftig gleichartige Zählerprodukte einsetzen wollen und daher deren Konfiguration bereits vorab mit dem Hersteller dieser Messeinrichtungen abstimmen. Daher können die dem Zähler zugrunde gelegten Preise möglichst niedrig gehalten werden und zukunftssträchtig ins Messentgelt einfließen.

Das Zielmodell MAKO 2020 ermöglicht seit Dezember 2019 den Systemen die sternförmige Kommunikation zwischen Messstellenbetreiber, Lieferant und Netzbetreiber. Die vorgegebenen Zeiträume konnten bei der Umsetzung eingehalten werden.

Grundsätzlich ist PVU Netze gerüstet, um der weiter voranschreitenden Digitalisierung der Energiewende auch im Bereich des wettbewerblichen Messstellenbetriebes zu entsprechen.

#### **4. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen**

Dem gesetzlichen Auftrag, abgeleitet aus dem § 7a Abs. 5 EnWG, für die Mitarbeiter\*innen des viEVU, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind, ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen, wurde entsprochen. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde, wie im Abschnitt „II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms“ dieses Berichts beschrieben, überarbeitet und die Kenntnisnahme von allen Mitarbeiter\*innen durch Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung bestätigt. Die Einhaltung wird

durch den Gleichbehandlungsbeauftragten in Form von Gesprächen mit Mitarbeiter\*innen in Beratungen o.Ä. überwacht. Die Pflichten der Mitarbeiter\*innen und möglichen Sanktionen sind im Gleichbehandlungsprogramm festgelegt worden.

Durch die weiteren Tätigkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten als IT-Sicherheitsverantwortlichen ist dieser in nahezu allen Projekten mit einbezogen und kann die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms überwachen. Vor allem bei der Veränderung von Geschäftsprozessen kann der Gleichbehandlungsbeauftragte umgehend aktiv werden und auf die Entflechtungskonformität und Gleichbehandlung näher eingehen, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

## **5. Ausblick: Geplante Maßnahmen**

Wie schon in den letzten Jahren kontinuierlich zu diesem Zeitpunkt anfallend, ist die Umsetzung der neuen EDIFACT-Formate zum 01.04.2021 erforderlich. In dieser Projektphase befinden sich zurzeit das viEVU und der Netzbetreiber. Zeitgleich damit wird oftmals auch ein größeres Update des führenden Systems SAP mit integriert. Dadurch wird eine Aktualität gegenüber kommenden potentiellen gesetzlichen Änderungen erreicht und somit kann der Aufwand minimiert werden. Letztendlich wird in 2021 dieses Projekt wieder fristgerecht und erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Umsetzung des Redispatch 2.0 zum 30.09.2021 im Zuge des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes ist derzeit im vollen Gange. Zur Umsetzung der Prozesse arbeitet PVU Netze, wie bereits im Bereich Messwesen angedeutet, in einem Verbund von Netzbetreibern, um die Prozesse so kosteneffizient wie möglich zu gestalten. Derzeit sind bereits Vereinbarungen mit dem vorgelagerten Netzbetreiber getroffen worden, um die Regelung der Anlagen nach der Aufforderung schnellstmöglich umsetzen zu können.

## **II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms**

Das zuletzt gültige Gleichbehandlungsprogramm stammt aus dem Jahr 2012. Mit diesem Programm galt auch die Dienstanweisung 01/2007 „Vertrauliche Behandlung von wirtschaftlich sensiblen Informationen“ als Grundlage des Gleichbehandlungsmanagements bei der PVU GmbH und der PVU Netze. Diese Dienstanweisung regelte zusätzlich zum Gleichbehandlungsprogramm die diskriminierungsfreie Weitergabe von Informationen durch Shared Service Bereiche und diente dazu, Informationen nur unbundlingkonform zu bearbeiten.

Das Gleichbehandlungsprogramm und die Dienstanweisung wurden im Februar 2020 von Herrn Bruhn zusammengeführt, inhaltlich aktualisiert und überarbeitet, wodurch Änderungen und Ergänzungen in Bezug auf den Anwendungsbereich, Diskriminierungsbegriff sowie der Informationsverwendung vorgenommen worden sind.

Des Weiteren wurde als Anlage eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Vertraulichkeit und Nichtdiskriminierung erstellt, in der die Mitarbeiter\*innen der PVU GmbH und PVU Netze zum einen den Erhalt und die Kenntnisnahme des Programms bestätigen und zum anderen versichern, über die Grundsätze der Entflechtung informiert worden zu sein und die Regelungen zum diskriminierungsfreien Handeln zu beachten. Diese Anlage ist von allen Mitarbeiter\*innen der PVU GmbH und PVU Netze zu unterzeichnen.

Im Rahmen der Bestellung von Herrn Kahl als Gleichbehandlungsbeauftragten für die PVU GmbH und PVU Netze wurde das Gleichbehandlungsprogramm erneut auf Aktualität überprüft. Das Programm wurde formal und in Bezug auf die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten überarbeitet. Weitere inhaltliche Änderungen oder Ergänzungen wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Das aktuell gültige Gleichbehandlungsprogramm ist als Anlage beigefügt.

Die Mitarbeiter\*innen der PVU GmbH und PVU Netze können das Programm jederzeit online im Betriebshandbuch einsehen und sich bei Fragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten wenden.

### **III. Schulungskonzept**

#### **1. Mitarbeiterfortbildung**

Wie auch bereits schon in den letzten Berichten dargestellt, werden aufgrund der sehr geringen Neueinstellungen bzw. Umsetzungen in den Unternehmen keine Schulungen zum Thema Gleichbehandlung durchgeführt. Bei Neueinstellung werden die Mitarbeiter\*innen zu dem Thema unterwiesen und auf das Gleichbehandlungsprogramm aufmerksam gemacht. Durch Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Vertraulichkeit und Nichtdiskriminierung bestätigen die Mitarbeiter\*innen die Kenntnisnahme des Gleichbehandlungsprogramms.

In Zukunft sollen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen aller Mitarbeiter\*innen stattfinden. Hierfür wird geprüft, ob diese in Form von Webinaren erfolgen können. Das Ziel hierbei soll es sein, das Thema Gleichbehandlung in regelmäßigen Abständen bei den Mitarbeiter\*innen zu festigen.

#### **2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten**

An den Treffen „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ des BDEW im Jahr 2020 wurde pandemiebedingt leider nicht teilgenommen. In den vergangenen Jahren wurden diese Treffen immer besucht und vor allem der Dialog mit den Energieversorgungsunternehmen und Bundesbehörden besonders geschätzt. In Zukunft wird der Gleichbehandlungsbeauftragte wieder an den Schulungen teilnehmen, um weiterhin bestmöglich über die aktuellen Themen informiert zu werden.

Gleichbehandlungsbericht zum 31.03.2021

*Uhl*

30. März 2021 Kahl

Gleichbehandlungsbeauftragter

**PVU Prignitzer**  
Energie- und Wasserversorgungs-  
unternehmen GmbH  
Feldstr. 27 a · 19348 Perleberg  
Tel.: 038 76 782-0 · Telefax: 782-401

*[Signature]*  
30. März 2021 Lossin

Geschäftsführung

PVU Prignitzer Energie-  
und Wasserversorgungsunternehmen  
GmbH

**PVU**  
**Energienetze**  
**GmbH**



Feldstraße 27 a · 19348 Perleberg  
Tel.: 038 76/782-400 · Fax: 038 76/782-499  
www.pvu-netze.de · eMail energienetze@pvu-netze.de

*[Signature]*  
30. März 2021 Jennrich Dorow

Geschäftsführung

PVU Energienetze GmbH

Anlagen:

- Organigramm zum 31.12.2020
- Gleichbehandlungsprogramm